

## Info

### Versicherungsschutz in Projekten der LAG Tanz NRW

Werden Sie in einem unserer Projekte als Honorarkraft tätig und wir schließen einen entsprechenden **Honorarvertrag** mit Ihnen, sind sowohl Sie selbst als auch die Teilnehmer über die Vereinshaftpflicht der LAG Tanz NRW mitversichert.

Dies umfasst Schäden gegenüber Dritten, Schadensersatzansprüche bei Verletzung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht und Mietsachschäden. Der Versicherungsschutz besteht jeweils für die Dauer der Unterrichtszeiten.

Grundsätzlich empfehlen wir aber allen selbstständig oder freiberuflich tätigen Dozenten\*innen, Choreografen\*innen und Pädagogen\*innen eine eigene Berufshaftpflicht-Versicherung abzuschließen.

Sollten wir mit Ihnen oder Ihrer Einrichtung als Partner zusammenarbeiten, dann schließen wir einen **Kooperationsvertrag** ab. Dann müssen Sie gegebenenfalls selbst für einen entsprechenden Versicherungsschutz sorgen. Dies hängt von der Art der vereinbarten Zusammenarbeit ab und wird vor Vertragsabschluss geklärt.

*Stand 2019*